LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Landesruderverband Baden-Württemberg e.V. · Fritz-Walter-Weg 19 · 70372 Stuttgart

An alle ordentlichen und außerordentlichen Mitglieder, sowie an den Ehrenvorsitzenden, die Ehrenmitglieder, Ehrengäste und den Expertenrat des Landesruderverbandes Baden-Württemberg e.V.

Heike Breitenbücher
Vorsitzende

Telefon 0178 30 70442

vorsitzender@rudern-bw.de

14. Februar 2023

Einladung zum Landesrudertag 2023

Termin:	Samstag, den 25. März 2023
Sitzungsbeginn:	11:00 Uhr
Ort:	Ruderclub Nürtingen e.V., Wörthstr. 20, 72622 Nürtingen

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit der Versammlung
3. Totengedenken
4. Grußworte
5. Genehmigung des Protokolls der Mitgliederversammlung 2021
   (wird auf der LRVBW Homepage veröffentlicht)
6. Bericht der Vorsitzenden
7. Bericht des ehemaligen Stellv. Vorsitzenden Finanzen (Jahre 2020/21/22)
   Bericht des Stellv. Vorsitzenden Finanzen
8. Bericht der Rechnungsprüfer und Entlastung des ehemaligen Stellv. Vorsitzenden Finanzen
   für die Jahre 2020/21/22
9. Aussprache zu den Berichten einschl. der schriftlichen Berichte
10. Entlastung des Vorstandes
11. Wahlen
    a. Vorsitzender
    b. Stellv. Vorsitzender Finanzen
    c. Stellv. Vorsitzender Bildung und Sportentwicklung
    d. Stellv. Vorsitzender Breitensport
    e. Stellv. Vorsitzender Leistungssport
    f. Stellv. Vorsitzender Verwaltung
    g. Rechnungsprüfer und stellv. Rechnungsprüfer
12. Festsetzung des Haushaltsplanes für die Geschäftsjahre 2023/2024
13. Anträge
14. Ehrungen
15. Verschiedenes

LANDESRUDERVERBAND BADEN-WÜRTTEMBERG E.V.

Nach § 11 der Satzung haben ordentliche Mitglieder des LRVBW die Möglichkeit, Anträge an die Mitgliederversammlung zu stellen. Diese Anträge müssen mit Begründung mindestens zwei Wochen vor dem Termin der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden eingereicht sein (11. März 2023). Die gestellten Anträge sind den Mitgliedern mindestens 10 Tage vor Beginn der Versammlung bekannt zu geben.
Später eingehende Anträge dürfen in der Mitgliederversammlung nur behandelt werden, wenn es sich um Dringlichkeitsanträge handelt.

Die Berichte des Vorstandes (ohne Berichte des Vorsitzenden, des Stellv. Vorsitzenden Finanzen und der Rechnungsprüfer), die Vollmacht für die Delegierten sowie das Protokoll des LRT 2021 stehen auf der Homepage des LRVBW zur Verfügung: www.lrvbw.de + VERBAND + Landesrudertag 2023.

§ 11 (7) In der Mitgliederversammlung hat jedes ordentliche Mitglied eine Stimme, die doppelt gewertet wird. Das Stimmrecht wird durch den Delegierten, in der Regel durch den Vorsitzenden des Mitgliedsvereins ausgeübt, im Verhinderungsfall durch einen Vertreter. Die entsprechende Vollmacht (ebenfalls auf der Homepage zum Ausdrucken) ist vor Beginn der Mitgliederversammlung schriftlich nachzuweisen. Eine Stimmenhäufung ist nicht zulässig.

§ 11 (8) Die Mitlieder des Vorstands haben je eine Stimme. Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder haben als Mitglieder des Verbandes je eine Stimme. Vorstandsmitglieder, Ehrenvorsitzende und Ehrenmitglieder können nicht gleichzeitig das Stimmrecht für einen Mitgliedsverein ausüben.

Wir bitten um Anmeldung zum Landesrudertag bis zum 15. März 2023 per Mail an schmid@rudern-bw.de oder direkt über unsere Verbandssoftware SAMS – über VERBAND VERANSTALTUNGEN „LRVBW Landesrudertag 2023“.

Über eine zahlreiche Teilnahme am Landesrudertag 2023 freue ich mich und wünsche allen eine gute Anreise nach Nürtingen.

Herzliche Grüße

Landesruderverband Baden-Württemberg e.V.

Heike Breitenbücher
Vorsitzende